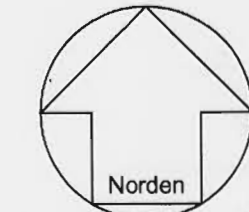



Gemeinde Borsfleth Flächennutzungsplan



Maßstab
1 : 5.000



Zeichenerklärung

Es gilt die PlanVz 1990

- | | | |
|---------|---|---------------------------------------|
| 1. | Art der baulichen Nutzung | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB |
| 1.1 | Wohnbauflächen | |
| 1.2 | Gemischte Bauflächen | |
| 1.3 | Gewerbegebiete | |
| 1.4 | Sondergebiete | |
| 4. | Flächen für Gemeinbedarf | § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB |
| 4.1 | Flächen für Gemeinbedarf | |
| | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| | Feuerwehr | |
| 5. | Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege | § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB |
| 5.1 | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen | |
| 7. | Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung | § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB |
| 7.1 | Abwasser | |
| 9. | Grünflächen | § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB |
| 9.1 | Grünflächen | |
| 9.2 | Parkanlage | |
| 9.3 | Hausgarten | |
| 9.4 | Sportplatz | |
| 9.5 | Friedhof | |
| 10. | Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und für die Regelung des Wasserabflusses | § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB |
| 10.1 | Wasserflächen | |
| | Sportbootsanliegerplätze | |
| | Gemeinschaftslegende für Boote | |
| 12. | Flächen für die Landwirtschaft | § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB |
| 12.1 | Flächen für die Landwirtschaft | |
| 13. | Flächen für Maßnahmen zur Pflege zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB |
| 13.1 | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen ohne Zuordnung | |
| 15. | Sonstige Planzeichen | |
| 15.1 | Grenze des Plangebietes (Gemeindegrenze) | |
| 16. | Kennzeichnungen | § 5 Abs. 3 BauGB |
| 16.1 | Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind | |
| 17. | Nachrichtliche Übernahmen | § 5 Abs. 4 BauGB |
| 17.1 | Flächen für Bahnanlagen | |
| 17.2 | Ortsdurchfahrtsgränze | § 4 StrWG |
| 17.3 | Anbauverbotszone B 43, L 116, L 120, K 8 und K 52 | § 9 Abs. 1 FStrG
§ 29 Abs. 1 StrWG |
| 17.4 | 50 m Gewässer- und Erholungsschutzstreifen | § 11 NatSchG |
| 17.5 | Verbandsvorflur | |
| 17.6 | Landschaftsdeich / Mitteldeich | § 54 LWG |
| 17.7.1 | Überschwemmungsgebiet | § 59 LWG |
| 17.8 | Schöpfwerk | |
| 17.9 | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts | |
| 17.9.1 | Naturschutzgebiet geplant | § 17 NatSchG |
| 17.9.2 | Biotop mit Nummer gemäß Landschaftsplan | § 15a NatSchG |
| 17.9.3 | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen für zugeordnete Ausgleichsflächen | § 15 NatSchG |
| 17.9.4 | Natur 2000 FFH-Gebiet Nr. 574 Unterecke westlich Hamburg | gem. Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie |
| 17.9.5 | Besonderes Vogelschutzgebiet | gem. Artikel 4 Vogelschutz-Richtlinie |
| 17.10 | Eingetragenes Kulturdenkmal mit Nummer | § 5 DSchG |
| 17.10.1 | Einfaches Kulturdenkmal mit Nummer | § 1 (2) DSchG |
| 17.10.2 | Archäologisches Denkmal Borsflether Altendamm | |
| 17.10.3 | vorgeschichtliche Fundstellen | |

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Norddeutschen Rundschau am 07.10.1996.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.05.2000 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.05.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 06.11.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.12.2002 bis einschließlich 24.01.2003 während folgender Zeiten Mo, Di, Mi, Do und Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungsfreizeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.12.2002 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.12.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 08.12.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.04.2004 Az.: 542-5/12-111-61-15 den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat den abschließenden Beschluss vom 09.12.2003 am 27.07.2004 aufgehoben und den Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Erfüllung der Auflagen des Innenministeriums geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.10.2004 bis einschließlich 20.10.2004 während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungsfreizeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.09.2004 in der Holsteiner Allgemeinen ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 15.12.2004 erneut beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 02.02.2005 Az.: IV 542-5/12-111-61-15 (Neu) bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 02.02.2005 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem am 17.02.2005 wirksam.

Borsfleth, den 25.02.05

Der Bürgermeister



Gemeinde Borsfleth Flächennutzungsplan

M 1 : 5.000